

**Gebührenverzeichnis zu § 11 (1)
der Archivsatzung der Stadt Karlsruhe
gültig ab 1. Januar 2024**

Lfd. Nr.	Leistung	Gebühr in Euro
1	Beratung und Auskünfte	
1.1	Mündliche, elektronische und schriftliche Beratung und Auskünfte sowie sonstige Serviceleistungen im Lesesaal einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen, Aushebungen, Reponierungen	25 / 15 Min
1.2	Beratung und Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
1.3	Beratung und Auskünfte bis zu einer Arbeitszeit von 30 Min für: nachweisbar vorrangig wissenschaftliche, unterrichtliche sowie heimatkundliche Zwecke mit Schwerpunkt der Vermittlung und Kenntnis der Stadtgeschichte die Benutzung des Stadtarchivs im überwiegenden öffentlichen Interesse	gebührenfrei gebührenfrei
2	Ausheben und Reponieren	
2.1	Ausheben und Reponieren von Archivalien in den Lesesaal durch das Archivpersonal ohne weitere Auskünfte und Aufwand	gebührenfrei
2.2	Ausheben und Reponieren von Archivalien in den Lesesaal durch das Archivpersonal bei besonderem zeitlichen oder personellen Aufwand oder wenn Format oder Überlieferungsform des Archivguts besondere technische Vorkehrungen erfordern	25 / 15 Min
2.3	Bereitstellung digitaler Archivalien auf Rechnern im Lesesaal	25 / 15 Min
2.4	Leistungen für Ausheben und Reponieren bis zu einer Arbeitszeit von 30 Min für: nachweisbar vorrangig wissenschaftliche, unterrichtliche sowie heimatkundliche Zwecke mit Schwerpunkt der Vermittlung und Kenntnis der Stadtgeschichte die Benutzung des Stadtarchivs im überwiegenden öffentlichen Interesse	gebührenfrei gebührenfrei

Lfd. Nr.	Leistung	Gebühr in Euro
3	Reproduktionen	
3.1	Reproduktionen digitaler Dateien und digitalisierter Archivalien je Datei Audio- und Videodateien, je Datei Zuzüglich Gebühr nach 1.1	 5 10 20
3.2	Digitalisierungsaufträge / Anfertigung von neuen Scans im Stadtarchiv (Vorlagen bis DIN A3) 1 Vorlage (Einzelblatt) ab 2. Vorlage (Einzelblatt), zzgl. je Schriftgut bis 0,5 cm Umfang, je weitere 0,5 cm Umfang, zzgl. je zuzüglich Gebühr nach 1.1 durch externen Dienstleister (Vorlagen größer als DIN A3 oder audiovisuelle Medien)	 17 11 32 20 20 20 zzgl. Kosten externer Dienstleister
3.3	Reproduktionen für: nachweisbar vorrangig unterrichtliche Zwecke (ausgenommen von der Ermäßigung sind Leistungen, bei denen eine Selbstanfertigung im Stadtarchiv möglich ist) Entgelte für Leistungen, bei denen eine Selbstanfertigung im Stadtarchiv möglich ist, sind der Entgeltordnung im Lesesaal zu entnehmen. nachweisbar vorrangig unterrichtliche Zwecke mit Schwerpunkt der Vermittlung und Kenntnis der Stadtgeschichte für bis zu 5 Vorlagen pro Thema die Benutzung des Stadtarchivs im überwiegenden öffentlichen Interesse	 50 % der Gebühr gebührenfrei gebührenfrei
4	Zuschläge für Eilaufträge	
4.1	Aufträge des Gebührenverzeichnisses können als Eilaufträge angenommen werden Für Eilaufträge aus den Ziffern 3 und 5 wird folgender Zuschlag erhoben:	 50 %

Lfd. Nr.	Leistung	Gebühr in Euro
5	Veröffentlichung von Archivgut	
5.1	Veröffentlichung in Druckerzeugnissen und/oder elektronischen Medien je Vorlage und Verwendungszweck	30
5.2	Wiedergabe in Filmen, Rundfunk- oder Fernsehaufzeichnungen oder ähnlichen Medien, je Vorlage und Verwendungszweck Einmalige Ausstrahlung Beliebig häufig Ausstrahlung	30 39
5.3	Veröffentlichungen für: nachweisbar vorrangig unterrichtliche Zwecke mit Schwerpunkt der Vermittlung und Kenntnis der Stadtgeschichte für bis zu 5 Vorlagen pro Thema die Benutzung des Stadtarchivs im überwiegenden öffentlichen Interesse	gebührenfrei gebührenfrei

Anmerkung:

Aus formalen Darstellungsgründen werden Zeit- sowie Festeinheiten in der Spalte „Gebühr in Euro“ wie folgt abgekürzt:

Minute – Min
Prozent – %